

Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für den Schulträger, die Schule und den jeweiligen Busunternehmer und seine Fahrer, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung sind:

HÄUFIGE KRITIKPUNKTE AUS SICHT DER ELTERN

- Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Speziälsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
- Die Busse sind zu voll.
- Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
- Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
- Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

BUSKAPAZITÄTEN

Mit Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr werden besondere Anforderungen an die Planung der Verkehre gestellt. Zu den heutigen Verkehrsspitzenzeiten morgens von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr sowie mittags ab 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr sind neben den sonstigen Fahrgästen viele Schülerinnen und Schüler zu befördern, was hohe Fahrgastzahlen bedeutet. Vorgaben für die Planung des Linienverkehrs bilden dabei die Schulanfangs- und endzeiten sowie die Fahrzeugkapazitäten.

Die tatsächlich zulässige Zahl der Sitz- und Stehplätze der bestimmten Bustypen sind im Rahmen des jeweiligen Typgenehmigungsverfahrens festgelegt und an entsprechender Stelle sichtbar im Fahrzeug angebracht. Aufgrund der unterschiedlichen Bauart der Fahrzeuge variiert diese Zahl. Ein Solobus ist danach in der Regel mit 40 Sitz- und 45 Stehplätzen, ein Gelenkbus mit 55 Sitz- und 80 Stehplätze und ein 15m-Fahrzeug mit 60 Sitz- und 60 Stehplätzen ausgestattet. Diese Kapazitäten sind im Linienverkehr maßgebend für die Besetzung der Kraftomnibusse (KOM). Sitz- und Stehplätze sind im Linienverkehr bei der Beförderung und Berechnung der Höchstkapazitäten zugrunde zu legen. Für die Einhaltung der jeweiligen Sitz- und Stehplatzkapazitäten und die ordnungsgemäße Besetzung ist das Fahrpersonal verantwortlich.

Zusätzliche Sicherheitsvorschriften über die Beförderung von Personen in Linienbussen sind u.a. in der Betriebs-Ordnung Kraftomnibusse (BOKraft) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen für den Linienverkehr ergeben sich auch aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO Allg Bef Bed).

ÜBERFÜLLTE BUSSE?

In regelmäßigen Abständen bzw. aufgrund von Hinweisen von Schülerinnen und Schülern und Eltern wird die Besetzung der Busse u.a. vom Fachdienst Schulen überprüft. Dabei konnte bislang noch nicht festgestellt werden, dass die zugelassene Zahl an Fahrgästen überschritten wurde. Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig aufrücken, weil z. B. Sitzplätze freigehalten werden.

WESHALB NICHT NUR SITZPLÄTZE FÜR SCHÜLER?

In Omnibussen im Linienverkehr sind auch Stehplätze vorgesehen. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren. Eine Sitzplatzgarantie für jeden Fahrgast würde zu einer erheblichen Kostensteigerung führen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass Fahrgäste stehen müssen. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf. Aus diesem Grund wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern **grundsätzlich** als zumutbar angesehen.

KEINE ANSCHNALLPFLICHT

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht. Die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 60 km/h begrenzt, wenn Stehplätze genutzt werden.

NICHT ZULÄSSIG

Die Beförderung von Schülern, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Schülerinnen und Schüler im Bus nicht aufrücken (z. B. weil sie bei einer Freundin oder einem Freund stehen bleiben wollen, etc.). Dadurch kommt es häufig zu Engpässen in den Fahrzeugen, wodurch der Anschein erweckt wird, dass die Busse überfüllt seien.

RICHTIGES VERHALTEN IM BUS

Schulkinder, die mit dem Bus fahren, sollten

- erst die anderen Fahrgäste aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, dann geht das Einsteigen schneller.
- bereits beim Einsteigen in den Linienbus die gültige Fahrkarte vorzeigen.
- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen. Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden.
- im Bus aufrücken, damit alle Fahrgäste einen Platz bekommen.
- keine Plätze für z.B. Mitschülerinnen und Mitschüler oder sonstige Fahrgäste freigehalten.
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.
- den Ausstiegswillen mit dem Drücken des roten „Stop-Knopfes“ rechtzeitig signalisieren.
- sich bei auftretenden Problemen (Streit, Aggressionen,...) umgehend an das Fahrpersonal oder den Bus Scout wenden.
- gegenseitig Rücksicht nehmen, damit die Busfahrt für alle sicher und angenehm verläuft.

FEHLVERHALTEN IM BUS

Dem Fahrpersonal ist es gestattet, den Schülern einen bestimmten Platz zuzuweisen. Schulkinder, die wiederholt durch unangemessenes Verhalten im Bus aufgefallen sind und sich nicht an die Weisungen des Fahrpersonals halten, können von der Beförderung -auch über einen längeren Zeitraum- ausgeschlossen werden.

Bus-Scout

Im Jahre 2007 wurde das Projekt „Bus-Scout“ ins Leben gerufen. Bus Scouts sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler, die an den Haltestellen und während der Busfahrt dafür sorgen, dass Gewalt und Aggressionen keine Chance haben. Sollte es trotzdem mal zu Problemen kommen, sollten die betroffenen Schulkinder die Bus Scouts umgehend ansprechen bzw. informieren.

WAS TUN BEI BESCHWERDEN?

Sollte es bei der Schülerbeförderung im Linienverkehr Probleme gegeben haben, sollten sich die Schulkinder bzw. die Erziehungsberechtigte(n) zur Klärung des Vorfalls **zunächst möglichst umgehend an das zuständige Verkehrsunternehmen** wenden. Je länger eine Busfahrt zurückliegt, umso schwieriger lässt sich ein Vorfall aufklären.

Sollte das zuständige Verkehrsunternehmen die Probleme in begründeten Fällen nicht kurzfristig abstellen, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Northeim als Träger der Schülerbeförderung. Bitte verwenden Sie hierzu das vom Landkreis Northeim entworfene Beschwerdeformular. Dieses ist auf der Internetseite des Landkreises Northeim unter der Rubrik „Bildung / Schülerbeförderung / Vordrucke und sonstige Informationen“ abrufbar. Darüber hinaus können Sie das Formular auch über die Schulsekretariate beziehen.

Die Verkehrsunternehmen, der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen –ZVSN- als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Landkreis Northeim als Träger der Schülerbeförderung gehen den Beschwerden nach, ermitteln die Ursachen und suchen ggf. nach Lösungen.

VERLUST/BESCHÄDIGUNG DER FAHRKARTE

Bei Verlust oder Beschädigung (z.B. versehentlich mit gewaschen und dadurch unbrauchbar) der Schülersammelzeitkarte muss sich die Schülerin / der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigte(n) um eine neue Fahrkarte kümmern. Hierzu ist ein Antrag auf Ausstellung einer Ersatz-Schülersammelzeitkarte beim Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) zu stellen. Das entsprechende Antragsformular wird auch in den Sekretariaten vorgehalten.

UNFALLSTATISTIK

Die Schulwegsicherheit ist bei der Fahrt mit dem Linienbus am höchsten!

Die allgemeine Unfall-Statistik bezogen auf Schulwege weist

den Linienbus als sicherstes Verkehrsmittel bei der Fahrt zu Schule aus

Die häufigsten Unfälle sind mit folgenden Verkehrsmitteln zu verzeichnen:

1. Fahrrad
2. Fußweg
3. Mitfahrt im Pkw (Bringdienst durch Eltern oder Angehörige)
4. Nach dem Ein- u. Ausstieg vom Bus
5. Mitfahrt im Linienbus

HINWEIS

Wie bereits am Anfang ausgeführt, wird die Schülerbeförderung im Landkreis Northeim grundsätzlich im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt.

Zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des ÖPNV und der Sicherstellung der Schülerbeförderung müssen die Angebote auf den einzelnen Linien ständig überprüft und ggf. angepasst werden. Veränderungen auf den einzelnen Linien werden rechtzeitig an den Haltestellen bekanntgegeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich über die Internetseite www.vsninfo.de über die aktuellen Fahrpläne zu informieren. Fahrplanänderungen werden bei Bedarf durchgeführt. Insbesondere nach den Sommerferien können sich Fahrplanänderungen ergeben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Einüben des Schulweges -auch mit dem Bus- in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt.

ANSPRECHPARTNER

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbeförderung im Fachdienst Schulen des Landkreises Northeim unter den Rufnummern 05551/708-362 oder 364 zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare sind auch auf der Internetseite des Landkreises Northeim unter der Rubrik „Bildung / Schülerbeförderung“ abrufbar.

Impressum

Landkreis Northeim
Fachdienst Schulen
Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim
Telefon: 05551 – 708-0

Mail: info@landkreis-northeim.de
Internet: www.landkreis-northeim.de



Schülerbeförderung



INFORMATIONEN ZUR BEFÖRDERUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

(Stand April 2015)